

Anwesenheit UAG Infrastruktur am 18.11.2022

10.00 bis 13.30 Uhr

im Wolfgang-Scheunemann-Haus

Bredowstr. 31-32, 10551 Berlin

BzStR Herr Gothe	StadtFML
Frau Yeter	StadtFML Ref
Frau Adam	Stadt 1 301
Herr F. Fischer	Stadt 1 304
Herr Raizberg	Stadt 1 305
Frau Gouda	Stadt 1 312
Frau Pirch	UmNAt 311
Herr Walz	Jug Plan 204
Frau Koch	BiKu SRO
Herr Heinrich	BiKu ID 23
Frau Bösche	Soz 16
Herr König	FM StIV 1
Frau Klatt	FM AL
Frau Musiol	FM 3 100
Frau Domnowsky	PerFin 2 100
Frau Mattner	PersFin 2 104
Herr Fieber	SPK 4
Frau Diallo	Rako/S.T.E.R.N.
Herr Hamza	Rako/S.T.E.R.N. (nur TOP 3)
Frau Dr. Herden	Rako/S.T.E.R.N.

Ergebnisprotokoll UAG Infrastruktur

25. Sitzung am 18.11.2022

Wolfgang-Scheunemann-Haus
Bredowstr. 32-33, 10551 Berlin

TN: s. Anwesenheitsliste

Moderation: Fr. Adam

TOP	Ergebnistext	Vereinbarung	Verantwortl.
0	<p>Protokollkontrolle und geänderte Tagesordnung</p> <p>Fr. Adam begrüßt die Teilnehmer*innen nach zwei Jahren Treffen per Videokonferenz in der Präsenzveranstaltung. Das WSH wurde als Veranstaltungsort gewählt, da dieser Standort im Rahmen eines Modellprojekts für Mehrfachnutzungen entwickelt werden soll.</p> <p><i>Nachträglich:</i> Ergänzung/Klarstellung im Protokolls der UAG Infrastruktur am 14.10.22: SozAL Hr. Dr. Schlese hat kritisiert, dass unter TOP 1 Nr. 9 Nordufer 28, 10351 Berlin (s. Jugendgästehaus) die aktuelle Situation fehlerhaft dargestellt ist. Er verweist darauf, dass es zwischen SozAL und JugAL es eine klare Absprache zur angestrebten langfristigen Nutzung gab. Die Formulierung im Protokoll zum Grundstück Nordufer 28 wird deshalb folgendermaßen geändert (Änderungen kursiv):</p> <p>Nr. 9: Nordufer 28, 10351 Berlin (Flurstück 603 teilw., 520 teilw.):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auf dem Grundstück befindet sich ein Jugendgästehaus. <i>Das Jugendamt wird das Gebäude nicht weiter als Jugendgästehaus nutzen;</i> derzeit werden Geflüchtete dort untergebracht, der Mietvertrag endete 4.2022, mit Fachbereich Soz laufen Gespräche (BA-Vorlage zur Übertragung an Soz derzeit in Abstimmung), Soz hat keinen Fachzweck für Grundstücksübernahme; nach FNP kein Wohnen und Gewerbe möglich (§35 BauGB – Ausnahme auf Bundesebene beschlossen für Geflüchteten-Unterkunft); von Finanzvermögen mit AWO Nutzungsvertrag bis Ende Jahres 		

	<ul style="list-style-type: none"> - Zuständigkeit für Geflüchteten-Unterkünfte liegt beim LAF; <i>sollte es zu keiner Einigung kommen und der Übertragungsfall an die BIM eintreten, verfällt die Mitbestimmung des Bezirks</i> (eine Zuordnung ins SODA wäre anzustreben). - Es soll geklärt werden <ol style="list-style-type: none"> 1) wie lange das Gebäude als Flüchtlingsunterkunft genutzt werden kann? 2) Falls die Unterkunft weiterhin durch die AWO betrieben wird, in welches Fachvermögen es kommen könnte? 3) Wäre Soz bereit, das Gebäude als Unterkunft für Geflüchtete zu betreiben? 		
<p>1</p>	<p>Planung Campus Bredowstr.</p> <p>Hr. Walz begrüßt die Teilnehmenden im Namen des Jugendamts im Wolfsgang-Scheunemann-Haus und stellt das JFE als langjährig genutzte, attraktive Einrichtungen mit zahlreichen nachgefragten Angeboten vor. Mittlerweile weist das Gebäude einen hohen Erneuerungsbedarf auf, die Energie- und die Flächenbilanz sowie der gestiegene Raumbedarf im Jugendamt erfordern einen Neubau.</p> <p>Der Prozess zur Entwicklung des Standorts unter der Bezeichnung „Bredow-Campus“ ist im Juni 2022 mit einem von KoSP durchgeführten Beteiligungsworkshop zu den Bedarfen und den Nutzungsanforderungen gestartet. Der Träger des Hauses wird die Beteiligung der Kinder und der jugendlichen Nutzer*innen des Hauses und das Kinder- und Jugendbüro die Beteiligung im Quartier organisieren.</p> <p>Im Sept. 2022 wurde eine Steuerungsrunde gebildet, die folgende Leitsätze verfolgt:</p> <p>„Der Bredow-Campus wird:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ein inklusiver Kieztreffpunkt sein, wo junge Menschen den Ton angeben und bezirkliche Dienste bürger*innennah Beratung anbieten 2. Ein lebendiger Lern- und Kulturort mit selbstorganisierten und zukunftsfähigen Bildungsangeboten 3. Ein innovatives Pilotprojekt, mit einer flexiblen Architektur, die zur Erreichung der Klimaneutralität und Biodiversität beiträgt.“ <p>Das Entwicklungskonzept sieht somit eine ressourcenschonende Neubebauung vor. Die grobe Kostenschätzung geht von 21 Mio € aus. Die Finanzierung wird über das Programm LZQ und die I-Planung beantragt. SE PersFin weist darauf hin, dass bei Neubaumaßnahmen hohe Anforderungen seitens SenSBW hinsichtlich der Nachhaltigkeit gestellt werden.</p> 		

<p>2</p>	<p>Baumaßnahmenplanung 2023</p> <p>Der vom BA im Mai 2020 beschlossene Zeitplan für die Vorbereitung des BA-Beschlusses zur jährlichen BMPL konnte für die BMPL 2023 nicht eingehalten werden.</p> <p>Nach einer Vorankündigung erfolgte fristgerecht im Juli 2022 die Bedarfsabfrage der SE FM. Die Meldungen der Fachämter mit Prioritätensetzung lagen bis auf zwei Ausnahmen fristgerecht Mitte August vor, zum Teil jedoch ohne vorherige Abstimmung mit PersFin. Nach diversen Zwischenabstimmungen konnten erst ab Mitte Oktober Abstimmungstermine zwischen PersFin, FM und ID mit den Fachämtern bzgl. der Finanzierungen stattfinden. Der Versand des Entwurfs der BA-Vorlage durch die UAG an die FÄ, SE PersFin erfolgte am 17.11.22. Insofern konnte auch die Diskussion der BMPL 2023 in der UAG Infrastruktur nicht wie ursprünglich geplant am 26.08. bzw. 14.10.22 stattfinden.</p> <p>Nach Versand der Unterlagen an die UAG Infrastruktur am 16.11.2022 konnte SE FM erst am 17.11.22 ein Erörterungsgespräch mit dem SGA zu dringend notwendigen energetischen Maßnahmen in einigen Revierunterkünften führen. Diese Maßnahmen wurden sehr kurzfristig in die BMPL 2023 aufgenommen. Diese Abstimmung mit dem SGA und der internen Kapazitätsplanung der SE FM führte dazu, dass in der UAG Infrastruktur am 18.11.22 die aktualisierte Entwurfsfassung von BMPL und BUPL 2023 anhand einer digitalen Präsentation erörtert wurde.</p> <p>Es wird mit Bedauern festgestellt, dass auch bei der aktuellen Abstimmung in der UAG Infrastruktur nicht alle Bedarfsträger anwesend sind. Auch bei SE FM besteht eine personelle Unterausstattung. SE FM betont, dass der Themenbereich „Energie“ aktuell und künftig von sehr hoher Bedeutung für die Baumaßnahmen ist. Ab Januar 2023 wird die Funktion der Fachbereichsleitung bei der SE FM 3 wieder besetzt sein.</p> <p>Fr. Klatt und Fr. Musiol erläutern die Unterlagen der BMPL und der Bauunterhaltungsplanung für 2023:</p> <p><u>Anlage 1</u></p> <p>Kat: I: Fortsetzung von begonnenen Baumaßnahmen in der Ausführung (Lph 5-8 HOAI)</p> <p>Kat: II: Neubeginn von Baumaßnahmen in der Ausführung (Lph 5-8 HOAI) SGA Maßnahmen mit finaler Abstimmung am 17.11.2022 in die BMPL 2023 aufgenommen</p> <p>Kat: III: Baumaßnahmen in der Planungsphase (bis Fertigstellung Genehmigungsplanung) Baumaßnahmen, die durch den Bedarfsträger bearbeitet bzw. umgesetzt werden, (Kat I bis III nachrichtlich)</p> <p><u>Anlage 2</u></p> <p>Kat. IV: Baumaßnahmen, bei denen Planungsunterlagen vorliegen, die nicht ausgeführt werden</p> <p>Kat. V: Baumaßnahmen, bei denen Planungsunterlagen und die nicht geplant oder ausgeführt werden</p>		
-----------------	---	--	--

	<p><u>Anlage 3</u> Projektbearbeitungskapazitäten, Aufteilung Kapazitäten FM auf Vermögensträger</p> <p><u>Anlage 4</u> Bauunterhaltungsplanung 2023</p> <p>Diskussion</p> <p>Anlage 1, Kat. I: alle Projekte konnten berücksichtigt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> Anl. 1, Kat. I: Musikschule Ruheplatzstr. San. Altbau u. Errichtung Erweiterungsbau, BzStR Hr. Gothe erinnert an Einweihungsfeier zur Fertigstellung, BiKu teilt mit, dass Veranstaltung auf Wunsch von BzBmin Fr. Remlinger zeitlich verschoben wurde, ein Termin wurde noch nicht abgestimmt <p>Anlage 1, Kat. II hat folgende Abstimmungs- bzw. Klärungsbedarfe:</p> <ul style="list-style-type: none"> Anl. 1, Kat. II: Kurt-Tucholsky-GS, Kruppstr. 14 a, San. Bestandsgebäude, SE FM weist auf dringlichen Regelungsbedarf hinsichtlich der Entscheidung zur Bauausführung der Varianten A, B oder C und der Beantragung des Mehrbedarfs zur Finanzierung hin. Die zeitlichen Vorgaben des Städtebaulichen Vertrags können nicht eingehalten werden. Anl. 1, Kat. II: ehe. Schulgebäude Putbusser Str. 12, Maßnahmen zur Sicherung der denkmalgesch. Bausubstanz, SE FM betont Dringlichkeit der Sicherungsmaßnahme, SE PersFin verweist auf Vermerk des Steuerungsdienstes, dass er der geplanten Verschiebung der ehem. Schule vom Finanzvermögen in das FV Schule nicht zustimmen könne, da die ehem. Schule über 800.000 buw-Kosten p.a. hat, die nur im Finanzvermögen neutral sind. SE FM erklärt, dass die erforderlichen Mittel in der Bauunterhaltung Schule vorhanden wären. Das Schulamt müsste diesbezüglich tätig werden. BzStR Hr. Gothe verweist auf die Priorität der Maßnahme und hält die Übernahme in das Fachvermögen Schule für dringend notwendig. Anl. 1, Kat. II: Erika-Hess-Eisstadion, RÜV-Sanierung Tragkonstruktion, SE FM verweist auf Sanierungsbedarf der Gesamtanlage, Sportamt hat sich zum weiteren Umgang mit den EHE noch nicht positioniert Anl. 1, Kat. II: SGA Maßnahmen sind hinsichtlich der Finanzierungsraten durch das SGA mit PersFin noch in Bearbeitung, SE FM betont die Dringlichkeit der energetischen Maßnahmen und Klärung der Zuständigkeit (Umstellung Ölheizung auf erneuerbare Energien) an insg. 9 Standorten des SGA, Bezirk ist zur Durchführung der Energiesparmaßnahmen verpflichtet und SIWANA-Mittel i.H.v. 2 Mio € stehen zur Verfügung. 	<p>Kat I der BMPL2023 wird bestätigt und bleibt so wie vorgeschlagen</p> <p>Kat II wird bis auf Maßnahme ehem. Schule Putbusser Str. bestätigt und bleibt so wie vorgeschlagen Das Schulgebäude sowie die Sporthalle werden gem. vorzubereitender BA-Vorlage in das FV Schul- u. Sportamt übertragen. Hintergrund ist die Sicherstellung der Finanzierung aus dem Bauunterhalt über die Sicherung der Bausubstanz für 2023 u. weiterer Vorhaltungskosten ab 2024</p>	<p>FM oder BzStR StadtFML ?</p> <p>FM oder BzStR StadtFML ?</p>
--	---	--	---

	<p>Anlage 4, Bauunterhaltungsplanung</p> <ul style="list-style-type: none"> Die BUPL 2023 bezieht sich auf das Haushaltsjahr 2023. Die zur Verfügung stehenden Bauunterhaltungsmittel werden auf die jeweiligen Bedarfsträger, Baumaßnahmen und Verwendungsarten verteilt. Die Aufteilung der Bauunterhaltungsansätze auf die jeweiligen Bedarfsträger folgt gem. Beschluss des Bezirksamts von 2020 im Wesentlichen dem Verhältnis der Wiederbeschaffungswerte der Immobilien der Bedarfsträger. Soz macht darauf aufmerksam, dass das Amt für Soziales demnach benachteiligt ist; denn bei dem Gebäudebestand dieses Amts handelt es sich häufig um angemietete oder kleinere Gebäude. 		
3	<p>Stellplatzreduzierung Böttgerstraße</p> <p>Der Bezirk Mitte hat sich zum Ziel gesetzt, den Stadtraum ökologisch zu qualifizieren und u.a. in diesem Zusammenhang 25 % der Parkplätze zu entsiegeln. Diese Flächen sollen für Bepflanzungen und für nachbarschaftliche Nutzungen zur Verfügung gestellt werden. Parkplätze für den motorisierten Individualverkehr (MIV) sollen umgewandelt und stattdessen neue Stellflächen für Radverkehr und Sharingfahrzeuge geschaffen werden.</p> <p>S.T.E.R.N. hat im Auftrag und in Zusammenarbeit mit Stadt eine Studie zur Stellplatzreduzierung am Beispiel der Böttger- und der Bastianstraße erstellt (s.Anlage). Beispielhaft wird anhand dieses Gebiets untersucht, wie das angestrebte Ziel umgesetzt und dadurch ein klimaresistenter Straßenraum geschaffen werden kann. Die Vorbereitende Untersuchung nach §141 BauGB für das Böttgerstraßenviertel (2020) hat hier Missstände wie hohen Verkehrslärm und Hitzebelastung festgestellt.</p> <p>Die Studie stellt exemplarisch dar, wie durch kleine Eingriffe lebenswerterer öffentlicher Raum gewonnen und die Mobilitätswende vorangetrieben werden kann. Sie umfasst eine Bestandserhebung und ermittelt mit Hilfe eine SWOT-Analyse Stärken und Schwächen sowie Risiken und Potenziale. Ein städtebauliches Konzept stellt mögliche Varianten für die Umgestaltung des Straßenraums dar, die durch Visualisierungen konkretisiert und Good-Practice-Beispiele veranschaulicht werden.</p> <p>Diskussion BzStR Hr. Gothe begrüßt die Initiative, das Thema Stellplatzreduzierung mittels einer modellhaften Studie voranzutreiben. Er empfiehlt die Studie bei UmNat und beim SGA zur Diskussion zu stellen. Das Böttgerviertel ist Bestandteil des Sanierungsgebiets Badstraße/Pankstraße. Mit der dort noch zu initiiierenden Stadtteilvertretung sollte ebenfalls die Diskussion über diese Studie gesucht werden.</p>	<p>Diskussion der Studie mit UmNat und SGA, und nach Einrichtung des Sanierungsgebiets Badstraße/Pankstraße auch mit der dann zuständigen Stadtteilvertretung</p>	<p>Stadt</p>

4	<p>Format Standortliste</p> <p>Stadt stellt erste Überlegungen für die Weiterentwicklung des Formats der Standortliste vor. (Derzeit wird die Liste von Stadt fortgeschrieben. Sie stellt den, mit den FÄ in der UAG aufgenommenen Entwicklungsstand, der jeweiligen Planungsflächen dar.)</p> <table border="1" data-bbox="273 459 1585 935"> <thead> <tr> <th><i>Format</i></th> <th><i>mögliche Vorteile</i></th> <th><i>mögliche Nachteile</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Management-Tool</td> <td>vielfältige Möglichkeiten</td> <td>laufende Kosten durch Abo--Gebühren</td> </tr> <tr> <td>Präsentations-Tool (Prezi)</td> <td>vielfältige Möglichkeiten Alternative zu Powerpoint</td> <td>laufende Kosten durch Abo-Gebühren (Recherche nach Offline-Version in Bearbeitung)</td> </tr> <tr> <td>Intranet, favorisierte Option Einrichtung einer Unterseite, Bildung von Standortkategorien Frage: Wer übernimmt die Aufgabe?</td> <td>kostenfrei bekanntes System</td> <td>Zugriffsrechte nur für Mitarbeiter:innen des Bezirksamts, kein Zugang für Dienstleistende</td> </tr> </tbody> </table>	<i>Format</i>	<i>mögliche Vorteile</i>	<i>mögliche Nachteile</i>	Management-Tool	vielfältige Möglichkeiten	laufende Kosten durch Abo--Gebühren	Präsentations-Tool (Prezi)	vielfältige Möglichkeiten Alternative zu Powerpoint	laufende Kosten durch Abo-Gebühren (Recherche nach Offline-Version in Bearbeitung)	Intranet, favorisierte Option Einrichtung einer Unterseite, Bildung von Standortkategorien Frage: Wer übernimmt die Aufgabe?	kostenfrei bekanntes System	Zugriffsrechte nur für Mitarbeiter:innen des Bezirksamts, kein Zugang für Dienstleistende	Der TOP wird bei der nächsten UAG wieder aufgerufen.	Stadt
<i>Format</i>	<i>mögliche Vorteile</i>	<i>mögliche Nachteile</i>													
Management-Tool	vielfältige Möglichkeiten	laufende Kosten durch Abo--Gebühren													
Präsentations-Tool (Prezi)	vielfältige Möglichkeiten Alternative zu Powerpoint	laufende Kosten durch Abo-Gebühren (Recherche nach Offline-Version in Bearbeitung)													
Intranet, favorisierte Option Einrichtung einer Unterseite, Bildung von Standortkategorien Frage: Wer übernimmt die Aufgabe?	kostenfrei bekanntes System	Zugriffsrechte nur für Mitarbeiter:innen des Bezirksamts, kein Zugang für Dienstleistende													
6	<p>Sonstiges</p> <ul style="list-style-type: none"> <u>Zielvereinbarung Mehrfachnutzung</u> Die UAG verständigt sich darauf, dass zur Beurteilung der Zielerreichung erst einmal eine Bestandsaufnahme der mehrfach genutzten Gebäude und Grundstücke in bezirklicher Trägerschaft erfolgen muss. Unterstützt durch S.T.E.R.N. als Beauftragte der Rahmenkoordination erfolgt nun die Aufbereitung der Datenbank des SIKo für die einzelnen Fachämter. Danach wird die Abfrage durchgeführt, um die vorhandenen Daten zu aktualisieren. Diese Abfrage beinhaltet dann auch die bereits bei den Fachämtern geplanten Mehrfachnutzungen. Nachfolgend kann dann auf Potenzialflächen die Überprüfung einer Mehrfachnutzung anhand des in der UAG vom 08.04.22 vorgestellten Verfahrens inkl. der Abstimmung mit den zuständigen Fachämtern erfolgen. Erledigungsfrist 1. Quartal 2023. 	Aufbereitung der Unterlagen mit Unterstützung durch S.T.E.R.N., Erledigungsfrist 1. Quart. 2023	Stadt												

	<ul style="list-style-type: none">• <u>nächste UAG Infrastruktur am 10.02.2023</u>• <u>Terminschiene UAG Infrastruktur 2023:</u> 10.02.2023 21.04.2023 23.06.2023 15.09.2023 17.11.2023		
--	--	--	--

S.T.E.R.N., 25.11.22